

Öffentliche Planauflage

Politische Gemeinde Salmsach

Gewässerraumausscheidung

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Salmsach vom 23. Juni 2026 folgende öffentliche Auflage:

Gewässerraumlinien und Gewässerraumverzicht an den Fliessgewässern Hepbach und Wilerbach (Hegibach) entlang der Gemeindegrenze zu Egnach

Frist und Ort:

Die Auflage findet vom Freitag, **07. August 2026 bis Mittwoch, 26. August 2026** auf der Gemeindeverwaltung Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach während der Schalteröffnungszeiten statt. Die Unterlagen können auch auf der Webseite www.salmsach.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegte Aufhebung oder Änderung berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Einsprachen sind an den Gemeinderat Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach zu richten.

Salmsach, 23. Juni 2026

Gemeinderat Salmsach